

UNFALLVERSICHERUNG



UBG
www.UBG365.de

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die dem Versicherten in Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die CDU bzw. im Auftrag der CDU zustoßen.

Versichert sind:

- die Mitglieder der CDU,
- die Mitglieder der Vereinigungen, die im Statut aufgeführt sind,
- die Teilnehmer von Fachausschüssen gemäß der Ordnung für die Bundesfachausschüsse der CDU,
- die mithelfenden Ehegatten oder Wahlhelfer
- und Teilnehmer an Sitzungen, Kommissionen
- und Expertenrunden der CDU sowie deren Vereinigungen und Sonderorganisationen.

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet, z. B. ein Mitglied stürzt beim Aufhängen von Mastanhängern von der Leiter und bricht sich ein Bein. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle von Bewusstseinsstörungen, soweit diese

- Alkoholbedingt sind und der Unfall beim Führen von Kraftfahrzeugen mit einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 1,1 Promille eintritt
- auf der Einnahme von sonstigen Drogen oder Rauschmitteln beruhen.

Nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind also Unfälle infolge eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls oder infolge von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Arzneimittel.

Eine Bewusstseinsstörung liegt vor, wenn die versicherte Person in ihrer Aufnahme- und Reaktionsfähigkeit so beeinträchtigt ist, dass sie den Anforderungen der konkreten Gefahrenlage nicht mehr gewachsen ist.

Beispiele:

Die versicherte Person

- balanciert aufgrund von Drogenkonsum auf einem Geländer und stürzt ab.
- Kommt unter Alkoholeinfluss von 1,4 Promille mit dem Fahrzeug von der Straße ab.

Mitversichert sind Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Es gelten derzeit folgende Versicherungssummen:

■ Invaliditätsleistung bei Personen bis Alter 80 bis zu	30.000 €
■ Invaliditätssumme	15.000 €
■ Sofortleistung bei schweren Unfällen	1.500 €
■ Todesfallsumme	15.000 €
■ Erhöhung bei unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern je Kind	750 €
■ Bestattungskosten	7.500 €
■ Erbschaftskosten (z. B. für Erbschein oder Notar)	1.000 €

Zusatzleistungen

■ Kosmetische Operationen bis zu	25.000 €
■ Bergungskosten bis zu	25.000 €
■ Kurtagegeld (max. 30 Tage)	3.000 €
■ Behinderungsbedingte Umbaukosten bis zu	30.000 €
■ Rehabilitationsbeihilfe nach Unfall bis zu	5.000 €

Stellt ein Arzt den dauernden Verlust der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit fest, so wird die gesamte Versicherungssumme ausgezahlt. Wird die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit nur teilweise beeinträchtigt, so leistet der Versicherer entsprechend dem jeweiligen Invaliditätsgrad; z. B. beim Verlust eines Daumens 35 %, bei Verlust des Gehörs auf einem Ohr 60 %, bei Verlust eines Armes 100 %, bei Verlust der Sehkraft auf einem Auge 60 % und Verlust der Stimme 100 %. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten oder spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

Bei einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht der Versicherung herbeiführt, ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen, zu unterrichten.

Um das Schadenmanagement möglichst einfach zu handhaben, nutzen Sie bitte unbedingt das **Formular Schadenanzeige Unfall** (im CDU Netzwerk für Mitglieder und Unterstützer unter www.cduplus.de abrufbar).

Als Dienstleister für die CDU Deutschlands übernimmt die Union Betriebs-GmbH das Schadensmanagement. Senden Sie bitte das Formular an:

Union Betriebs-GmbH
Frau Barbara von Meer
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Tel.: +49 30 22070-570
Fax: +49 30 22070-219
E-Mail: bvm@ubgnet.de





Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt ist.

Ganz wichtig:

Diese Versicherung tritt nicht für Sachschäden ein, es werden nur Körperschäden ausgeglichen. Heilbehandlungs- oder Rehabilitationskosten werden nicht erstattet. Bei jedem Unfall ist deshalb zu prüfen, ob nicht zusätzlich Versicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft besteht (*siehe Infoblatt Verwaltungsberufsgenossenschaft*).